

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung
an öffentlichen allgemeinen Schulen, an
öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	47
119 15	124	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.			80 000	80 000	—	47

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Klinikschulen**
Erläuterungen
Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2021 waren 420 (419) öffentliche Förderschulen und Klinikschulen vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2022	Haushalt 2023
	15.10.2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.070	1.250	1.140
Förderschulkindergarten	2.116	2.110	2.240
Förderschule allgemeinbildend	68.189	70.990	72.517
Förderschule berufsbildend	970	1.008	967
Klinikschule	2.222	2.132	2.228
Zusammen	74.567	77.490	79.092

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	679 538 000	664 176 000	+15 362 000	661 261
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2023	2022	
3	3	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
3	4	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
306	303	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
348	346	Planstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Klinikschulen und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Hausfrüherziehung					
	1.140	16,66	16,66	68	75
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	140	4,17	4,17	34	36
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	430	6,14	6,14	70	61
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	90	6,25	6,25	15	14
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.580	8,22	8,22	192	182
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	11.172	6,14	6,14	1.820	1.738
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.617	5,89	5,89	954	942
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.710	7,83	7,83	218	228
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF	8.448	4,17	4,17	2.025	2.013
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	30	19,87	19,87	2	2
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	45.520	9,92	9,92	4.589	4.489
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	21	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	540	4,17	4,17	130	139
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	340	13,33	13,33	26	25
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	60	17,49	17,49	3	4
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	2	7,83	7,83	–	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Klinikschule					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.884	5,89	5,89	320	306
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	344	4,17	4,17	82	80
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	79.092	–	–	10.552	10.339

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
		Bes.Gr. A 14				
	115	115				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -				
	129	128				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-				
		davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	397	396				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -				
		davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon - (10) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung				
	1	1				
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
	642	640				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 13				
	140	140				
		Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -				
		Bes.Gr. A 13				
	10.876	10.605				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-				
		davon 297 (283) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	80	80				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
		Realschullehrerin, Realschullehrer				
	10.956	10.685				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
	120	120				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
	70	70				
		Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
	190	190				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	229	209				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	6	6				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	235	215				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 10				
	14	14				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	516	471				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	530	485				
		Planstellen				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
16.465 (15.981) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Klinikschule - Zuschlag 30 (30) v.H.	814	790
7.917 (7.719) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	570	554
3.647 (3.865) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 7.672 (7.404) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	373	369
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	16	16
f) Zusatzkontingent Leitungszeit	71	71
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Stellen für integrative Angebote an Berufskollegs als Förderschulen	3	3
j) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	250
Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.746	13.364
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.457	13.075
Dazu zum Ausgleich		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 564 (536) Stellen)	282	268
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	4	5
Stellen an Schulen	13.813	13.418
Sonstige Stellen		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	29	29
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	13.866	13.471
Es werden ausgebracht:	2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	13.456	13.081
davon 311 (297) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:	-	-
Pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen	35	140
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	250
Zusammen	13.866	13.471

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	11	11	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers-			
	401	366	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	412	377	Planstellen			
	13.456	13.081	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	1.133	1.129	Laufbahngruppe 2.2			
	12.323	11.952	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2023	2022				
	9	6	Bes.Gr. A 15 Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	15	12	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung - Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-			
	3	3	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-			
	19	16	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -			
	18	7	Leerstellen			
	461	391	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -			
	10	11	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-			
	2	1	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	4	5	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
			Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	14	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	157	–
A 13 BA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13 BA	Umwandlung aus EG 9 nach dem Bedarf	105	–
A 13 BA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 11	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	20	–
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	45	–
A 9	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	100	–
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	45
A 9	Hebung nach A 11 nach dem Stellenschlüssel	–	20
	Zusammen	447	72

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	1	2	2
Zusammen	9	3	2	15	29	29
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	282	282	268
Insgesamt	9	3	2	297	311	297

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	16	17				
			Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	539	454	Leerstellen			

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Klinikschulen**

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2023	2022
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3
A 15	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	5	2
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	5	2
A 13 EA	18	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	18	7
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 BA	329	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	332	343
A 13 BA	–	–	–	123	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (113 Jahresfreistellung, 10 Rente auf Zeit)	123	42
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	1	2
A 11	–	–	–	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	2	1
A 10	1	–	1	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	4	5
A 9 EA	10	–	1	5	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	16	17
Gesamt	377	–	7	155		539	454

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	3	–
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 13 EA	Elternzeit	11	–
A 13 BA	Elternzeit	–	11
A 13 BA	Jahresfreistellung	71	–
A 13 BA	Rente auf Zeit	10	–
A 12	Jahresfreistellung	–	1
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	99	14

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	1
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		114 800 900	125 964 700	-11 163 800	144 000
443 01 841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.		305 000	369 100	-64 100	277
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest.		999 400	999 400	—	809
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.		25 000 000	25 000 000	—	20 002

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	410	390	+20
Gesamt	410	390	+20

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis und um Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung nach A 13 Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung nach dem Bedarf Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	– 125	105 –
Insgesamt LG 2.1		125	105
Zusammen		125	105

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	40	40
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	40	40

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen, Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 30 111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	8 400	12 600	-4 200	8
633 40 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 15.000.000 Euro, bei Titel 633 20 überschritten werden.	35 000 000	35 000 000	—	39 699
Ausgaben für Investitionen					
883 10 124	Zuweisungen für Investitionen für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 40:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	352 368 000	329 318 000	+23 050 000	310 251
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2023	2022	
7.238	6.721	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
7.238	6.721	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
7.238	6.721	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	84 201 800	61 015 100	+23 186 700	46 254
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 500 000	3 400 000	+100 000	419
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	749
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	184
Summe Titelgruppe 75.			440 369 800	394 033 100	+46 336 700	357 857
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.			1 296 042 000	1 245 575 400	+50 466 600	1 223 937
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.			400 000	400 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 7.238 (6.721) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 6.526 (6.009) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Stellen für Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Stellen für Inklusionsfachberatung,
- d) 12 (12) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen, Schüler (FIBS),
- e) 376 (376) Stellen für die Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (95) Stellen für Systemzeit für Fortbildung,
- g) 76 (76) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen seit dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen, Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	517	–
Zusammen		517	–

Zu Titel 428 75:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1900	1600	+300
Gesamt	1900	1600	+300

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen, Handwerksmeister beschäftigt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	300	–
Zusammen		300	–

Zu Titel 547 75:

Mehr für vorbereitende und begleitende Gutachten und Expertisen im Zusammenhang mit der Erstellung des Aktionsplans schulische Inklusion.